



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser hat sich aufgrund des Kommentars „Die SprachverordnerInnen“, erschienen auf Seite 18 der „Krone Bunt“ vom 13.07.2014, an den Presserat gewandt. In dem Artikel wird die neue Fassung der Bundeshymne, gendergerechte Sprache und das „Binnen-I“ kritisiert.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um einen Kommentar. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserates haben bereits mehrfach festgestellt, dass im Rahmen der Meinungsfreiheit auch Meinungen vertreten werden können, die nicht alle teilen oder sogar verstören oder schockieren (siehe etwa die Fälle 2011/44 B; 2011/67; 2012/88, 2012/109; 2013/8; 2013/56; 2013/58; 2013/94; 2013/095; 2013/113; 2013/133; 2014/102).

Es mag manchen Leserinnen und Lesern nicht gefallen, dass sich der Autor hier gegen eine gendergerechte Sprache ausspricht. Im Rahmen eines Kommentars kann er diese Position jedoch ohne Weiteres vertreten.